

## **16. Anlagenspezifische Antragsunterlagen**

### **16.1.1. Windenergieanlagen: Standorte der Anlagen**

Formular 16.1.1. Vgl. auch Kap. 1 + 2.

Register 1

### **16.1.2. Windenergieanlagen: Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung**

Vgl. auch Kap. 1.

Register 2

### **16.1.3. Windenergieanlagen: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Vorkehrungen**

Vgl. Kap. 6.

### **16.1.4. Windenergieanlagen: Standsicherheit**

Vgl. Kap. 12.

### **16.1.5. Windenergieanlagen: Anlagenwartung**

Der Antragsteller schließt einen langfristigen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma ab. Der Entwurf eines Wartungsvertrags ist diesem Kapitel beigelegt.

Register 3

### **16.1.6. Zuwegung, Kabelverbindung, Kranstellfläche**

Kartographische Darstellung Vgl. Kap. 2.3. Zum geplanten Wegeaufbau und Verlauf des Kabels: Grundsätzlich wird der Weg auf einer Breite von rd. 4 m tragfähig geschottert. Dabei besteht der Aufbau aus rd. 0,4 m Schotter/Recyclingmaterial, welches von Baufahrzeugen oder landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen problemlos befahren werden kann. Die Kabelverlegung findet im Wegekörper oder Wegebankette in einer Tiefe von mindestens 0,8 m bis rd. 1,2 m statt.

Prinzipskizzen

Register 4

### **16.1.7. Windenergieanlagen: Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen**

Die geplanten WEA haben jeweils eine Gesamthöhe von 228,6m. Daher werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend technische Maßnahmen zur Flugsicherung vorgesehen.

Die geplante Ausführung der Tageskennzeichnung besteht aus einer Farbkennzeichnung des Maschinenhauses, der Rotorblätter und einem Farblackring am Turm. Als Nachtkennzeichnung wird ein bedarfsgerechtes „Gefahrenfeuer W-Rot“ am Maschinenhaus und am Turm installiert, Beschreibung s. folgendes Register. Bzgl. der Bedarfsgerechten Nachtbefeuerung (BNK) verweisen wir auch die dem Kap. 5 beigefügte Stellungnahme des WEA-Herstellers.

Es wird eine Sichtweitenregulierung zur Steuerung der Intensität der Befeuerung in Abhängigkeit von der Umgebungssichtweite wie im Kapitel beschrieben je Anlage eingebaut. Die Befeuerung der WEA werden untereinander synchronisiert, d.h. alle Anlagen blinken im selben Takt.

Datenblatt zu Luftfahrthindernissen

Register 5

### **16.1.8. Abstände / Erschließung**

Vgl. auch Kap. 1 + 2 + 12 + 16.

Formular 16.1.8.

Register 6